

Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen



Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßige medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltaanforderungen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Betreiber:	Heinrich-Wilhelm Hartmeier Westerheide 11 32369 Rahden
Standort:	Westerheide 11 32369 Rahden
Anlagenbezeichnung:	Anlage zum Halten oder zur Aufzucht von Sauen und Ferkeln
Datum der Überwachung:	13.01.2022, 10:30 Uhr
Dauer der Überwachung:	1,0 Stunden (vor Ort) 13 Stunden (einschl. Vor- und Nachbereitung)
Angemeldete Überwachung:	Ja
Zuständige Überwachungsbehörde:	Kreis Minden-Lübbecke
Umfang der Überwachung:	Medienübergreifende Überwachung durch Begehung
Grundlage der Überwachung:	§ 52a BImSchG Erlass des MKULNV NRW vom 24.09.2012 – V-1-1034 Genehmigungsbescheid §§ 4/6 BImSchG vom 11.08.2014 Az. 770.0006/13/7.1.11.1 – G/E-Sd Genehmigungsbescheid §§ 6/16 BImSchG vom 11.07.2018 Az. 770.0009/17/7.1.11.1

Bemerkung zu einzelnen Prüfpunkten bzw. Mängeln:

- Der Gülleabfüllplatz wird derzeit nicht genutzt, da der angrenzende Stall bei einem Brand zerstört wird. Bei einem potenziellen Wiederaufbau würde der Platz an die wasserrechtlichen Anforderungen angepasst werden.
- Eine Vervollständigung der Ausgleichsmaßnahmen erfolgt in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde.

Ergebnis:

☐ Es wurden keine Mängel festgestellt.

☒ Es wurden geringfügige Mängel festgestellt im Bereich:

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

- Ausgleichsmaßnahmen wurden nicht vollständig umgesetzt.

☒ Es wurden erhebliche Mängel festgestellt im Bereich:

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

- Der Gülleabfüllplatz entspricht nicht den wasserrechtlichen Anforderungen.

☐ Es wurden schwerwiegende Mängel festgestellt im Bereich:

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.